

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Krudenburg der Gemeinde Hünxe	2
I. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB	2

Bekanntmachung

der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Krudenburg der Gemeinde Hünxe im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

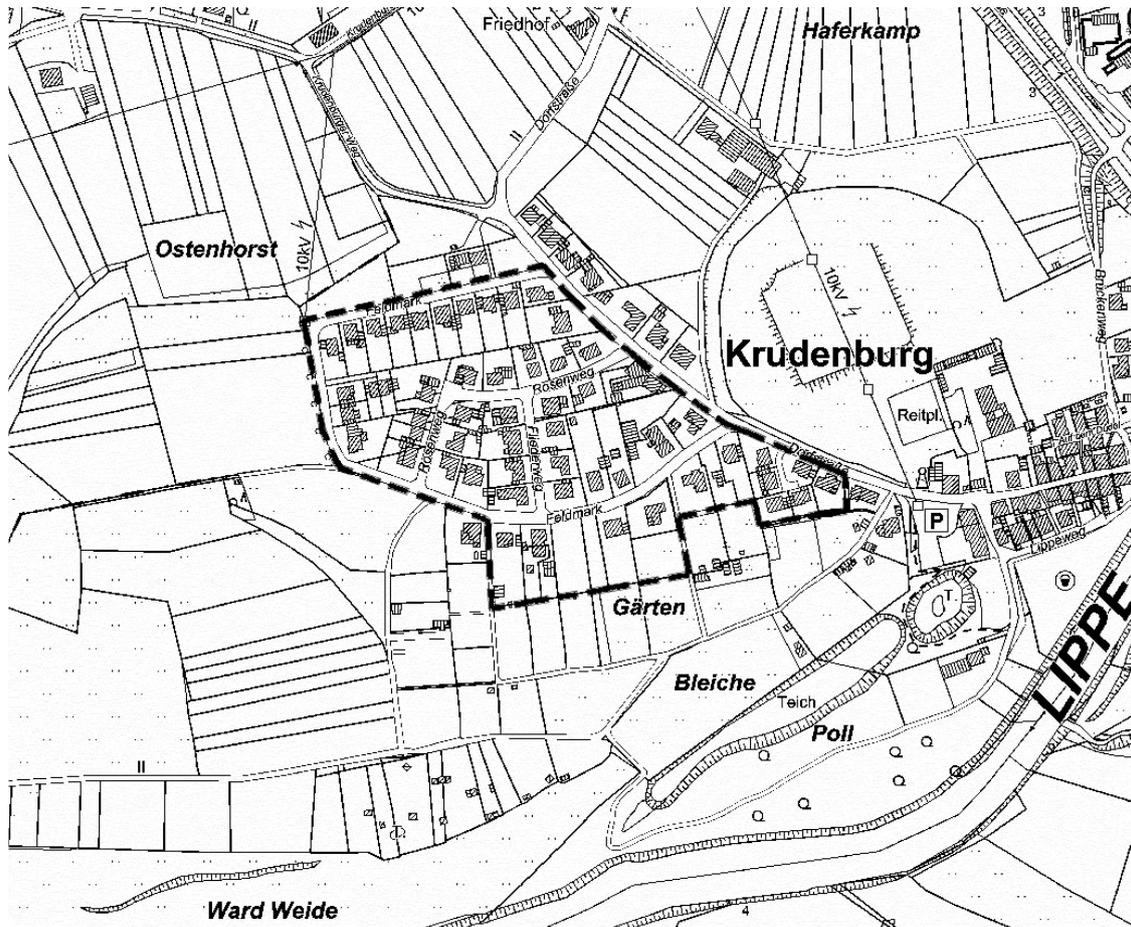
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 29. März 2023 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Hünxe - Krudenburg beschlossen.

Im Zuge dieser Änderung soll der Bebauungsplan an die heutigen städtebaulichen Bedürfnisse angepasst und u. a. eine Umstrukturierung der überbaubaren Flächen für die Ermöglichung einer maßvollen Innenverdichtung vorgenommen werden. Die geplanten Änderungen erfordern eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es hat eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Das von den Bebauungsplanänderungen betroffene Gebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Krudenburg in Hünxe.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Krudenburg in Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden



Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst das vollständige Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes und damit den westlichen Siedlungsbereich des Ortsteils Krudenburg zwischen Dorfstraße und Feldmark.

Das Plangebiet ist ca. 5,6 ha groß und umfasst in der Gemarkung Krudenburg, Flur 3 die Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 16, 19, 20, 21, 22, 24, 41, 45, 67, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 89, 93, 94, 95, 100, 105, 109, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 132, 133, 239, 240, 246, 250, 251, 252, 253, 256, 268, 276, 324, 325, 327, 328 (tlw.), 329, 330, 331, 335, 336, 337, 338, 339, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 364, 365, 366, 380, 384, 385, 388, 389, 404, 405, 406 und 431.

Die genaue Abgrenzung ist im Plan durch eine entsprechende Begleitlinie gekennzeichnet.

Abbildung: Lage des Plangebiets (Grundlage: ABK)

(Verkleinerung ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 29. März 2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„1.) Den Auswertungen und Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Datum vom 28.02.2023 wird zugestimmt.

2.) Es wird beschlossen die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Hünxe - Krudenburg durchzuführen.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderungen liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und deren Abwägung

in der Zeit vom 07.06.2023 bis 07.07.2023 einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen zu diesen Bebauungsplanänderungen können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 07.06.2023 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/bebauungsplan-1-Aenderung-3-offenlage>

zum Download zur Verfügung.

Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858 - 69302 und - 69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Für die Einsichtnahme gelten die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag	07.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung Stufe 1 StadtUmBau GmbH Basilikastraße 10 47623 Kevelaer	Fledermäuse, Vogelarten, Reptilien, Amphibien,	Allg. Prüfung der Artenschutzrechtliche Konflikte
Bezirksregierung Düsseldorf	Mensch	Überschwemmungsgebiete

Kreis Wesel	Mensch	Überschwemmungsgebiete und Starkregenisiko

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **07.07.2023** schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hünxe, den 30.05.2023

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)